



vertraulich

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Andrea Mühle

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (DOB) 15

Datum: 03. JAN. 2025

Umsetzung Masterplan Prohlis AF0267/24

Sehr geehrte Frau Mühle,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„[Z]ur Umsetzung des Masterplans Prohlis bitten wir um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. In welchem Zeitraum soll der Masterplan Prohlis nach jetzigem Stand mit welchem Mittelan- satz umgesetzt werden?“

Mit der Vorlage V2195/23 „Masterplan Prohlis 2030+“ wurde ich beauftragt, für die Umsetzung der Maßnahmen des integrierten Stadtteilkonzepts die entsprechenden Haushaltsmittel im jeweiligen Doppelhaushalt im Rahmen der gesamtstädtischen Priorisierung einzuplanen und insbesondere bei Bereitstellung von Fördermitteln zur Sicherung des Gesamtförderrahmens die erforderliche städtische Komplementärfinanzierung innerhalb des Durchführungszeitraumes einzuplanen.

Insofern ist die Umsetzung der Vorhaben, die im Masterplan Prohlis 2030+ aufgeführt sind, von der gesamtstädtischen Priorisierung und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln abhängig.

Die schrittweise Umsetzung des Konzepts hat bereits begonnen und erfolgt fortlaufend. Wie in der letzten Beschlusskontrolle zur Vorlage V2195/23 ausgeführt, wurden unter anderem der Ankauf von Wohneinheiten und Grundstücken (Vorlage V2569/23 „Erwerb von Wohnbeständen und Grundstücken durch die Landeshauptstadt Dresden und die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG“) mit Besitz-Nutzen-Lastenübergang zum 31. März 2024 herbeigeführt, darunter:

- Wohneinheiten in Prohlis durch die WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG; sowie
- Lübbenauer Straße, Flurstück 353,
- Gamigstraße, Flurstück 381 für perspektivische Entwicklung der Fläche zur Renaturierung/öffentlicher Spielplatz Geberbach,
- Albert-Wolf-Platz, Flurstück 275/1 für perspektivische Entwicklung im Kontext der Maßnahme „Eingangstor Prohlis/Gesundheits- und Beratungszentrum“.

Im aktuellen Haushaltsentwurf 2025/2026 sind Mittel veranschlagt unter anderem

- zur Fortschreibung und Verstetigung der kommunalen Bildungsstrategie, und zwar insgesamt 10 Millionen Euro für das Handlungsprogramm „Aufwachsen in sozialer Verantwortung“ für 22 Kitas und 4 Horte in der Stadt,
- zur Entwicklung der Wohninnenhöfe sowie Gestaltung der Innenhöfe mit Retentionsmöglichkeiten/Regenwassernutzung im Rahmen des Pilotprojekts in der Spreewalder Straße 50 (Flurstück 227, Prohlis). Für 2024 standen 60.000 Euro und für 2025 stehen 130.000 Euro zur Verfügung. Dabei handelt es sich um die Gesamtkosten mit Förderanteil (in Höhe von 66 Prozent). 2024 entspricht der Eigenmittelanteil 20.000 Euro und für 2025 liegt der Eigenmittelanteil bei rund 86.700 Euro.

Zudem soll der Neubau des BSZ Elektrotechnik über die STESAD GmbH im Kontext des mit dem Freistaat Sachsen geschlossenen Letter of Intent (LoI) mit einem Investitionsvolumen in Höhe von rund 127,5 Millionen Euro über die nächsten Jahre mit einer avisierten Inbetriebnahme zum Schuljahresbeginn 2028/2029 realisiert werden.

2. „Wird weiterhin beabsichtigt, das bestehende Quartiersmanagement über den Masterplan Prohlis abzusichern und wenn ja, in welchem Umfang und ab wann?“

Der Masterplan Prohlis 2030+ ist ein integriertes Stadtteilentwicklungskonzept, welches die Fortsetzung des Quartiersmanagements in Prohlis als prioritär ansieht.

Jedoch ergeben sich Herausforderungen bei der Finanzierung. Die Gesamtkosten für das im Masterplan Prohlis 2030+ aufgeführte „Quartiers- und Sozialmanagement mit nachbarschaftsmobilisierenden Angeboten“ belaufen sich bis 2033 auf insgesamt circa 1,5 Millionen Euro, wobei die Finanzierung aktuell nur bis 2025 über Städtebaufördermittel gesichert ist.

Ab dem 1. Januar 2026 stehen im Amt für Stadtplanung und Mobilität keine finanziellen Mittel zur Verfügung, da die aktuelle Fördergebietskulisse „Sozialer Zusammenhalt“ zum 31. Dezember 2025 endet. Mit dem Beschluss zum Masterplan im Jahr 2023 wurden keine zusätzlichen Finanzmittel eingestellt.

Es wird angestrebt, ein neues Fördergebiet zu beantragen. Die Beantragung ist jedoch aus förderrechtlichen Gründen erst ab 2027 möglich. Sollte der Antrag bewilligt werden, wäre eine weitere Finanzierung des Quartiersmanagements frühestens ab 2028 möglich.

Das Amt für Stadtplanung und Mobilität könnte erst nach Zusage der Förderung eine Kofinanzierung ermöglichen. Die Zuständigkeit für die Finanzierung des Quartiersmanagements liegt außerhalb der Stadterneuerung im Rahmen der Fördergebietsbetreuung nicht im Amt für Stadtplanung und Mobilität.

Durch die aktuellen Finanzierungsherausforderungen besteht eine Finanzierungslücke derzeit für 2026 und 2027. Daher wurden bereits seit 2023 in einem umfassenden Prüf- und Beteiligungsverfahren alternative Finanzierungsmöglichkeiten geprüft bzw. abgefragt. Bisher konnten jedoch keine finanziellen Mittel zur Finanzierung des Quartiersmanagements zwischen 2026 und 2028 in der Stadtverwaltung oder durch Zuwendungen Dritter nachgewiesen werden.

3. „Wird weiterhin beabsichtigt, das von der Schließung bedrohte Kinder- und Jugendhaus Mareicke auf der Vetschauer Straße als Teil des Masterplans offen zu halten?“

Mit der Vorlage V2195/23 „Masterplan Prohlis 2030+“ wurde beschlossen, ein integriertes Kinder und Familienzentrum am Standort des bisherigen Kinder- und Familientreffs Mareicke zu schaffen. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage konnte die erforderliche bauliche Instandsetzung des Gebäudes in der Vetschauer Straße nicht in den Haushaltsentwurf 2025/2026 eingeordnet werden. Ohne bauliche Maßnahmen ist die weitere Zulässigkeit der Nutzung des Gebäudes ungewiss.

Aufgrund der Standortunsicherheit und in der Abwägung von weiteren Aspekten wird mit der Vorlage V2960/24 „Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2025 – Vorläufige Zuwendungen“ des Jugendamts die Einstellung der Förderung der Einrichtung „Kinder- und Familientreff Mareicke“ mit 2,0 Vollzeitäquivalenten vorgeschlagen.

Eine Umsetzung des Vorhabens am Standort Vetschauer Straße scheint aus den oben genannten Gründen derzeit nicht möglich.

Aufgrund der derzeit bestehenden Rahmenbedingungen (unter anderem sinkende Geburtenzahlen sowie fehlende Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln für investive und nicht-investive Vorhaben) bedarf es zunächst einer verwaltungsinternen Abstimmung mit dem Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport zum weiteren Vorgehen bezüglich des Vorhabens eines integrierten Kinder- und Familienzentrums und dessen perspektivische Umsetzungsmöglichkeiten im Stadtteil Prohlis.

4. „Wird weiterhin beabsichtigt, die noch bestehende Suchtpräventionsarbeit über den Masterplan Prohlis ab dem Jahr 2026 abzusichern und wenn ja, in welchem Umfang?“

Der Masterplan Prohlis 2030+ ist ein integriertes Stadtteilentwicklungskonzept, welches die Fortsetzung der Streetwork Suchtprävention in Prohlis als prioritär ansieht.

Als Konzeptpapier kann der Masterplan Prohlis 2030+ das Angebot vom Suchtzentrum Leipzig gGmbH (Safe DD) finanziell nicht absichern. Dies muss über den jeweiligen fachlich zuständigen Geschäftsbereich erfolgen.

Mit der Vorlage V0137/24 „Förderung von Angeboten nach Fachförderrichtlinie Gesundheitshilfe vom 10. Dezember 2020 sowie nach Fachförderrichtlinie Gesundheitsamt PsySu vom 3. Februar 2016, in dem Haushaltsjahr 2025“ des Geschäftsbereichs Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen wurde vorgeschlagen, aufgrund fehlender Finanzmittel, das Angebot von SafeDD einzustellen. Hierzu wurde im Stadtrat am 12. Dezember 2024 ein Änderungsantrag zur Ersetzung des Beschlussvorschlags der Vorlage V0137/24 angenommen, der die Fortführung der Förderung der Suchtpräventionsarbeit im Rahmen des Haushaltsbeschlusses 2025/2026 vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Eva Jähnigen

Eva Jähnigen
Zweite Bürgermeisterin
Dirk Hilbert